

Unterschutzstellung eines Feuchtstandortes, Parzellen Nrn. 5522, 5523, 5524, 5525 + 5499, Objekt Nr. 273a im Richtplan Natur- und Heimatschutz (NHG)
Eigentümer: Ruth Martin, Sonnenbergstrasse 6, 8280 Kreuzlingen
Eigentümer: Erbgem. Hugelshofer Walter, pa Herr Werner Hugelshofer, Steigstrasse 21, 8280 Kreuzlingen
Eigentümer: Roland Hartmann, Besmerstrasse 49, 8280 Kreuzlingen
Eigentümer: Erna Müller, Hohrainstrasse 5a, 8280 Kreuzlingen

vom 15. Juli 2014

Sachverhalt

Im Richtplan Natur- und Heimatschutz der Stadt Kreuzlingen ist der Wiesengraben als "extensives Grünland" als Schutzobjekt Nr. 273a in der Kategorie "wertvoll" mit dem Schutzziel der Erhaltung und der Pflege eingetragen. Mit der vorliegenden Schutzverfügung soll dieses erhaltenswerte Objekt eigentümergebunden unter Schutz gestellt werden.

Den Grundeigentümern wurde der Entwurf der Unterschutzstellung zur Vernehmlassung zugestellt. Von den Grundeigentümern hat einzig Roland Hartmann schriftlich seinen Widerwillen gegen eine Unterschutzstellung kund getan. Er befürchtet, nach einer Unterschutzstellung den Graben nicht mehr ohne vorgängige Bewilligung der Stadt Kreuzlingen ausputzen zu können. Weiter stört er sich daran, dass gegenüber dem Richtplaneintrag nun eine grössere Fläche auf seinem Grundeigentum betroffen ist.

Der Stadtrat erwägt

§ 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) verpflichtet die Gemeinden, den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Dazu gehören nach § 2 Abs. 2 NHG TG unter anderem Lebensräume für Tiere und Pflanzen wie Mager- und Trockenwiesen, Feuchtstandorte, Hecken, Bäume und Baumgruppen ausserhalb des Waldareals sowie Obstgärten oder Anlagen von kulturgeschichtlicher Bedeutung samt Ausstattung und Umgebung.

Nach Art. 24 Abs. 1 des Baureglements der Stadt Kreuzlingen (BauR) erlässt der Stadtrat Pläne und Inventare mit Richtplancharakter, in denen die erhaltenswerten Objekte im Sinne von § 2 NHG TG aufgezeichnet sind. Dieser Verpflichtung ist der Stadtrat mit dem Erlass des Richtplanes Natur- und Heimatschutz vom 22.11.2011 (genehmigt vom Departement für Bau und Umwelt am 06.07.2012) nachgekommen. Die eigentümergebundenen Unterschutzstellung der in diesen Plänen und Inventaren bezeichneten Objekte ist durch den Stadtrat zu verfügen (Art. 24 Abs. 4 BauR).

Der Wassergraben NHG 273a wurde aus dem Naturinventar 1992 in den Richtplan Natur- und Heimatschutz 2012 aufgenommen. Im Rahmen der Erstellung der grundeigentümergebundenen Schutzverfügung 2014 wurde festgestellt, dass der Verlauf des Wassergrabens nicht genau mit dem Richtplaneintrag übereinstimmt. Die Schutzverfügung wurde bereits im Entwurfsstadium angepasst und umfasst nun den im Feld tatsächlich vorhandenen Verlauf des Wassergrabens.

Der Feuchtstandort ist aus folgenden Gründen unter Schutz zu stellen:

- **Ökologie:** Der Feuchtstandort bietet Lebensraum für die einheimische Flora und Fauna. Es bildet einen wichtigen Trittstein für die ökologische Vernetzung am und ins Siedlungsgebiet.
- **Kleinstrukturen:** Im Feuchtstandort befinden sich wertvolle Kleinstrukturen. Kleinstrukturen wie Altgras, offene Bodenflächen, wechselfeuchte Stellen, Stein- oder Asthaufen etc. bereichern den Lebensraum mit zusätzlichen (Teil-) Habitaten für Flora und Fauna.
- **Freiraum:** Der Feuchtstandort ist Naherholungselement und Naturerlebnisort für die Bevölkerung.
- **Einstufung im Richtplan NHG, Teil Natur und Landschaft:** Gemäss Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft, ist der Feuchtstandort als wertvoll eingestuft.

Beiträge an den Erhalt und die Pflege des Feuchtstandorts werden – soweit die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind - nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekt der Stadt Kreuzlingen ausgerichtet.

Eine extensive Nutzung des Feuchtstandorts garantiert den Erhalt sowie eine weitere Steigerung des ökologischen Wertes des geschützten Objekts. Es handelt sich ohne Zweifel um ein schutzwürdiges und damit erhaltenswertes Objekt im Sinne der erwähnten Bestimmungen, so dass der für den Feuchtstandort (NHG-Objekt Nr. 273a) notwendige Schutz zu erlassen ist.

Der Stadtrat beschliesst

1. Der Feuchtstandort (NHG-Objekt Nr. 273a) auf den Parzellen Nrn. 5522, 5523, 5524, 5525 + 5499 wird gemäss beiliegendem Situationsplan 1:1'000, welcher integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, unter Schutz gestellt.
2. Dem jeweiligen Eigentümer des Feuchtstandortes obliegt die Verantwortung für den Erhalt und die sachgemässe Pflege des Objektes. Der Feuchtstandort ist anhand der Schnittermine für den Krautsaum gemäss Öko-Qualitätsverordnung des Bundes (ÖQV; SR 910.14) zu pflegen.
3. Eingriffe in das geschützte Objekt, welche über die übliche Bewirtschaftung hinausgehen, bedürfen einer vorgängigen Bewilligung der Stadt Kreuzlingen. Das unterhaltsmässige Ausputzen des Wassergrabens benötigt keine Bewilligung.
4. Dieser Beschluss ist nach Eintritt der Rechtskraft gemäss § 23 NHG im Grundbuch anzumerken.

5. Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

6. Mitteilung an

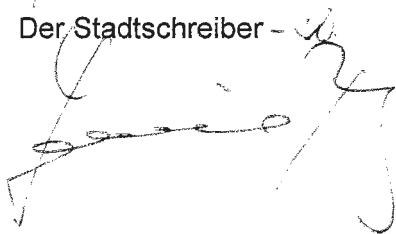
- Ruth Martin, Sonnenbergstrasse 6, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Erbgem. Hugelshofer Walter, pa Herr Werner Hugelshofer, Steigstrasse 21, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Roland Hartmann, Besmerstrasse 49, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Erna Müller, Hohrainstrasse 5a, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Sylvia Jud, Windeggastrasse, 3935 Bürchen (A-Post Plus)
- Erbgem. Lang Hans, pa Frau Cäcilia Lang, Steigstrasse 2, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Hansjörg Studer, Gottfried-Keller-Strasse 3, 8598 Bottighofen (A-Post Plus)
- Andreas u. Karin Bauer, Ulmenstrasse 3, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Stuber Transport AG, Mellgentenstrasse 9, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Erbgem. Stuber Adolf, pa Emma Stuber, Mellgentenstrasse 9, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Robert Schnyder von Wartensee, Mellgentenstrasse 35, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Heinz Allenspach, Möhrlistrasse 97, 8006 Zürich (A-Post Plus)
- Korporation der Föhrenstrasse, Postfach, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Thurgauische Naturforschende Gesellschaft, 8500 Frauenfeld (A-Post Plus)
- Verein für Pilzkunde Thurgau, Präsident, Renato Righes, Zollstrasse 56, 8212 Neuhausen am Rheinfall (A-Post Plus)
- Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Hofplatz 2, 9220 Bischofszell (A-Post Plus)
- Thurgauer Vogelschutz, Andreas Bohren, Geschäftsstelle, Oberdorfstrasse 13, 8536 Hüttwilen (A-Post Plus)
- WWF Sektion Bodensee/Thurgau, Regionalstelle, Bahnhofstrasse 4, 8570 Weinfelden (A-Post Plus)
- Amt für Raumentwicklung des Kantons Thurgau, Verwaltungsgebäude 8510 Frauenfeld (A-Post Plus)
- Grundbuchamt, Hauptstrasse 74, 8280 Kreuzlingen (übergeben durch die Bauverwaltung nach Eintritt der Rechtskraft)
- Bauverwaltung

Für die Richtigkeit

Stadtrat Kreuzlingen
Der Stadtammann



Der Stadtschreiber -



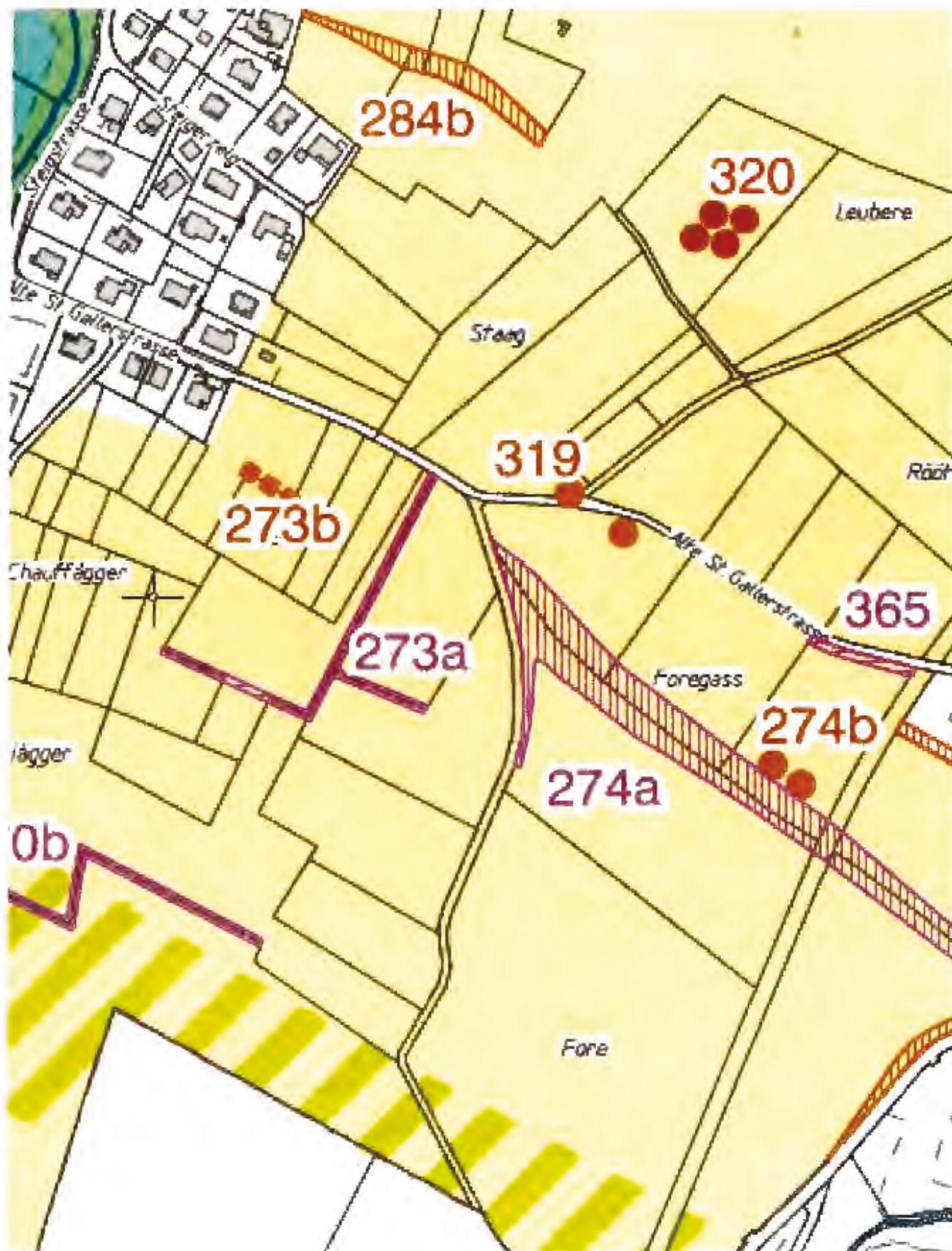
Beilagen für Verfügungsadressat

- Ausschnitt NHG-Plan
- Situationsplan 1:1'000

Versand am: **17. JULI 2014**

Beilage I Unterschutzstellungsverfügung

Ausschnitt Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft (Genehmigung DBU vom 06.07.2012)



Legende:

Richtplaninhalte

wertvoll	erhaltens- würdig	
		Baumbestand, Einzelbaum
		Baumreihe
		Hecke, Gehölz
		Hochstammobstgarten
		extensives Grünland
		Pioniervegetation
		Ufervegetation, Feuchtstandort
		historischer Garten, Parkanlage
		Geltungsbereich Richtplan Seeburgareal (wird im Richtplan Seeburgareal behandelt)

Grundinformationen

gemäss Zonenplan 2000

	Baugebiet (ohne Freihaltezone)
	Freihaltezone
	Naturschutzzone
	Landschaftsschutzzone überlagernd
	Wald
	Gewässer